

PRAAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG. Dieser Plan mit den Festsetzungen durch Text ersetzt den ursprünglichen Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.2008.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

WA	II (2)
E; GR 150 m ²	WH. a. d. Traufe mind. 2,5 m
D; GR 160 m ²	WH. a. d. Traufe max. 6,5 m
	FH. max. 10,0 m
ED	o

2. Mass der baulichen Nutzung

WA	II (2)
E; GR 150 m ²	WH. a. d. Traufe mind. 2,5 m
	WH. a. d. Traufe max. 6,5 m
D; GR 160 m ²	FH. max. 10,0 m
ED	o

3. Bauweise, überbaubare Flächen

- Hauptfirstrichtung wahlweise, Vorschlag Gebäudestellung
- Vorschlag Garagenstellung
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche

4. Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Öffentliche Grünflächen (Ausgleichsfläche gemäss § 1a BauGB)
- Neu zu pflanzende Bäume

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- z.B. Verbindliche Massangabe in Metern

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer
- Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude



GEMEINDE PÜRGEN
1. Änderung
Stoffen-West-Pitzlinger Straße
BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

Aufgestellt, am 14.10.2014
 geändert, am 02.12.2014
 geändert, am 03.03.2015

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 14.10.2014 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 31.10.2014 bis 01.12.2014 stattgefunden (§4 Abs. 2 BauGB).
3. Die öffentliche Auslegung erfolgte von 10.11.2014 bis 10.12.2014. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 31.10.2014 hingewiesen (§3 Abs. 2 BauGB).
4. Erneuter Beschluss des Gemeinderats Pürgen am 02.12.2014 um weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ändern.
5. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 26.01.2015 bis 02.03.2015 stattgefunden (§4 Abs. 1 BauGB).
6. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 19.02.2015. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 30.01.2015 hingewiesen (§3 Abs. 1 BauGB).
7. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 03.03.2015 gefasst.
8. Die Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 12.03.2015 bis 17.04.2015 und die öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 23.03.2015 bis 23.04.2015. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 13.03.2015 hingewiesen.
9. Der Gemeinderat Pürgen hat am 28.04.2015 den Bebauungsplan und die Begründung, beides in der Fassung vom 03.03.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
10. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 30.04.2015. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 03.03.2015 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).



Pürgen, den 30.04.2015

Fluß, Erster Bürgermeister

Planfassung vom 03.03.2015

Architektur- und Ingenieurbüro:
 Dipl. Ing. FH Robert Schenk
 Dipl. Ing. TU Max Lang
 Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
 Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

